



Nutzungsordnung Mensa und Cafeteria am NCG (Stand 03.09.2020)

Auf Grund der besonderen Hygienebestimmungen während der Corona-Pandemie gilt bis auf weiteres die folgende Nutzungsordnung für die Mensa und die Cafeteria am NCG. Grundlage für die im folgenden beschriebenen Regelungen sind der Rahmenhygieneplan des Schulträgers, die Hygieneempfehlung des MAGS NRW und ein von der Schule bei Schulträger und Gesundheitsamt eingereichtes Hygienekonzept:

1. Allgemeine Regelungen:

- Das ausgewiesene Einbahnstraßensystem muss eingehalten werden, um Begegnungen zu minimieren
- Der Eingang in den Cafeteria- und Mensabereich ist die am Südtrakt befindliche Tür von der Terrasse.
- Ausgänge sind: Notausgang Cafeteria, Tür am Fahrradkeller Nordtrakt und Tür zum Treppenhaus Südtrakt.
- Während des Aufenthalts ist im gesamten Bereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur beim Mittagessen beim Sitzen am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden. (s. u. 2.)
- Beim Aufenthalt im Wartebereich muss der Sicherheitsabstand von 1,5 m, der durch entsprechende Markierungen am Boden ausgezeichnet ist, eingehalten werden.
- Vor der Essenausgabe in der Mensa und der Cafeteria müssen sich alle Besucherinnen und Besucher die Hände an bereitstehenden Desinfektionsspendern desinfizieren.
- Sollte der Wartebereich ausgelastet sein, muss draußen gewartet werden. Hier ist insbesondere den entsprechenden Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräften Folge zu leisten.
- Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen erfolgt am jeweiligen Wartebereich vorbei.

2. Konkrete Regelungen für den Mensabetrieb

- Räumlichkeiten, in denen Besucherinnen und Besucher Essen zu sich nehmen dürfen, sind der abgesperrte Bereich in der Mensa (=Essen 1) und die beiden entsprechend ausgewiesenen Räume neben der Mensa (Übermittagsbetreuungsraum (=Essen 2) und ehemaliger Oberstufenraum (=Essen 3)). Nur am Platz beim Essen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Tische in der Mensa sind auf 1,5m Abstand gestellt, an jedem Doppeltisch stehen zwei Stühle gegenüber. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Es ist außerdem nicht gestattet, weitere Tische und Stühle dazuzustellen.
- Mit dem Essen wird jeder Person eine Platznummer zugewiesen, die auf der Liste mit den Essenbestellungen vermerkt wird, um so eine eindeutige Platzzuordnung und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.
- Für das Mittagessen stehen 42 Plätze zur Verfügung (Essen 1: 24 Plätze, Essen 2: 9 Plätze, Essen 3: 9 Plätze)
- Auf Grund des begrenzten Platzangebotes muss das Essen in zwei Schichten ausgegeben werden. In der 1. Schicht (13.15 – 13.40 Uhr) essen die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 sowie 7 – 9. In der 2. Schicht (13.45 – 14.10 Uhr) essen die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 sowie der Oberstufe.
- Über die Fenster wird vor, während und nach den Essenszeiten der gesamte Bereich quergelüftet. Die Tische werden zwischen den Schichten gereinigt.

- Das Mittagessen wird inklusive Besteck auf einem Tablett ausgegeben. Im Bereich der Ausgabe dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Nach dem Essen verlassen die Besucherinnen und Besucher umgehend den gesamten Mensa-/Cafeteria-Bereich. Das benutzte Geschirr und das Tablett werden auf einem bereitgestellten Tisch abgelegt.

3. Konkrete Regelungen für den Cafeteriabetrieb

- Einbahnstraßenregelung und Mindestabstand beim Warten sind unbedingt einzuhalten (vgl. hierzu die Ausführungen unter 1.)
- Im direkten Ausgabebereich dürfen sich nicht mehr als 3 Personen aufhalten.
- Nach der Essensausgabe muss die Cafeteria umgehend durch den Notausgang verlassen werden. Ein Verzehr der gekauften Lebensmittel in der Cafeteria oder im Mensabereich ist nicht gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind gehalten, sich – soweit möglich – in Freistunden in der Cafeteria mit Essen zu versorgen.

Für die Nutzung der Mensa durch die Sekundarstufe II im Vormittagsbereich gilt eine gesonderte Nutzungsordnung, die den Jahrgangsstufen bekannt gemacht worden ist.